



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/065/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Böhm, Jutta	Datum: 19.04.2018
----------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.07.2018		öffentlich

Wasserrechtsverfahren "Isardeiche", Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, Beteiligung Träger öffentlicher Belange, wurde die Gemeinde Neufahrn um eine Stellungnahme bis zum 13.08.2018 gebeten.

Eine Zusammenfassung der Planungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Maßnahmen sind aus Gründen des Hochwasserschutzes grundsätzlich zu begrüßen. Auch wird die Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen als positiv gesehen. Die geplanten Maßnahmen sollen zu großen Teilen innerhalb eines naturschutzfachlich hochwertigen Gebietes (FFH Gebiet, LSG, Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen, wertvolle Waldstandorte, Vorkommen von geschützten Tier- und Pflanzenarten) durchgeführt werden, was einen besonders sensiblen Umgang erfordert.

Die Gemeinde Neufahrn erhebt keine Einwände gegenüber dem Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Projekt Isar 2020 – Bauabschnitt 15b Mintraching“ sofern folgende gemeindliche Belange berücksichtigt werden:

Abstimmung und Einbindung

Grundsätzlich muss die Gemeinde bei Eingriffen in Vegetations- und Biotopstrukturen auf ihren Grundstücken sowie bei Durchführung notwendiger Kompensationsmaßnahmen frühzeitig eingebunden werden.

Berücksichtigung bestehender Planungen

Kompensationsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen sollten mit bestehenden Planungen

insbesondere

- *Managementplan für das FFH-Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“*
- *Gesamtkonzept und Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinde Neufahrn in den Isarauen (Entbuschung in der Dietersheimer Brenne) erstellt durch den Landschaftspflegeverband Freising*

abgestimmt werden.

Ausgleichsflächen in der Dietersheimer Brenne (Flur-Nr. 2823)

Auf der festgesetzten Ausgleichsfläche Flur-Nr. 2823 wurden in den letzten Jahren umfangreiche biotopaufwertende Maßnahmen wie z. B. Entbuschungen durchgeführt. Auf den Flächen haben sich inzwischen schon wertvolle floristische und faunistische Bestände entwickelt.

Durch die geplanten Sanierungs- und Rückverlegungsmaßnahmen einschließlich Deichöffnungen dürfen diese Bereiche nicht zerstört bzw. negativ beeinträchtigt werden. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen in den Randbereichen des Flurstückes müssen mit dem bestehenden Pflegekonzept abgeglichen werden. Die Gemeinde ist dabei einzubinden.

Gemeindliche Ausgleichsfläche Flur-Nr. 2827/20 (Nord)

Im nordwestlichen Bereich der Flur-Nr. 2872/20 befindet sich eine anerkannte, durch den Landschaftspflegeverband Freising angelegte, gemeindliche Ausgleichsfläche von hohem faunistischen und floristischen Wert, die durch den Neubau des Deiches zerstört würde. Es handelt sich um einen Magerrasen mit Biotopstrukturen (Tothholz, Lesesteinhaufen). Die Bezeichnung der Vegetationseinheit als Hochstauden entspricht nicht dem aktuellen Zustand.

Diese Fläche ist auszusparen und der geplante Deich unter Berücksichtigung der vorhandenen Wegeverbindung zu verlegen.

Gemeindliche Ausgleichsfläche Flur-Nr. 2827/20 (Süd)

Die Fläche wird im LBP noch als Laubwald angegeben, es handelt sich jedoch zwischenzeitlich um eine Magerraseneinsaat. Die Fläche wird zum derzeitigen Planungsstand nicht berührt.

Sportflächen FC Mintraching Flur-Nr. 2827/16

Die Sportanlagen müssen weiterhin ohne Beeinträchtigung nutzbar sein.

Waldkindergarten Flur-Nr. 2827/14

Auf dem genannten Gemeindegrundstück ist ein Waldkindergarten geplant. Die Rodungs- und Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Deicharbeiten sind mit der Gemeinde abzustimmen.

Arten- und Lebensräume

Allgemeine sowie artbezogene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auf den gemeindlichen Grundstücken zu berücksichtigen.

Allgemeiner Hinweis: Die Datengrundlagen zur Flora und Fauna, einschließlich Vegetations-typenkartierung entsprechen nicht immer dem aktuellen Stand.

Baustelleneinrichtung

Einhaltung der Vorgabe, dass „Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb des FFH-Gebietes liegen“ müssen. Sie sollen auf dem Parkplatz bei den Sportstätten eingerichtet werden.

(vgl. Wasserwirtschaftsamt München, Neuordnung des Deichsystems an der Isar BA 15 b Mintraching-Neufahrn, Erläuterungsbericht, S. 10)

Gemeindliche Waldflächen (Flur-Nr. 2827/14, 2827/20 jeweils in Teilbereichen)

Maßnahmen im Bereich gemeindlicher Waldflächen sind mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abzustimmen, da mit dieser Behörde ein Vertrag über die Betriebsleitung und -ausführung abgeschlossen wurde. Insbesondere auf dem Flurstück 2827/20 ist eine für den Herbst 2018 vorgesehene Ersatzaufforstung für vom Borkenkäfer befallene Fichten geplant, die bei den Deichsanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen ist.

Berichtigung der Eigentumsverhältnisse für die Flurstücke 2810, 2827/22 und 2868

Die angegebenen Eigentumsverhältnisse sind zu überprüfen, da wir einen anderen Kenntnisstand haben.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Sachvortrag die Stellungnahme der Verwaltung zum Projekt Isar 2020 – Bauabschnitt 15b „Mintraching“ im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

2.2_Übersichtslageplan

Anlage 1 Zusammenfassung wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren